



action press AG
Frankfurt/Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

INHALT

Inhalt	1
Bilanz zum 31.12.2024	2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024	3
Anhang zum 31.12.2024	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6

Bilanz zum 31.12.2024

action press AG Beteiligungsgesellschaft, Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen		23.578.799,34	23.453.499,34		I. Gezeichnetes Kapital	22.050.000,00	22.050.000,00
B. Umlaufvermögen					II. Kapitalrücklage	1.219.300,00	1.094.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.689.600,44		1.597.984,06		III. Bilanzverlust	1.969.277,95	1.643.253,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.652,65		7.547,89		- davon Verlustvortrag EUR 1.643.253,33 (EUR 1.230.565,48)		
		1.697.253,09	1.605.531,95		Summe Eigenkapital	21.300.022,05	21.500.746,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		160.000,00	160.000,00		B. Rückstellungen	6.800,00	6.200,00
					C. Verbindlichkeiten	4.129.230,38	3.712.084,62
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.398.263,65 (EUR 2.985.985,28)		
					- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 730.966,73 (EUR 726.099,34)		
		25.436.052,43	25.219.031,29			25.436.052,43	25.219.031,29

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

action press AG Beteiligungsgesellschaft, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		265.221,38	123.466,97
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	354.680,00		274.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>17.583,28</u>		<u>6.156,52</u>
		372.263,28	280.156,52
3. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit diese die in der Kapitalgesell- schaft üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	16.456,95
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		92.295,93	111.686,01
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		64.931,16	59.192,37
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 64.931,16 (EUR 59.192,37)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		191.617,95	187.047,71
- davon an verbundene Unternehmen EUR 21.750,49 (EUR 25.092,06)			
7. Ergebnis nach Steuern		326.024,62-	412.687,85-
8. Jahresfehlbetrag		326.024,62	412.687,85
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.643.253,33	1.230.565,48
10. Bilanzverlust		<u>1.969.277,95</u>	<u>1.643.253,33</u>

ANHANG zum 31.12.2024
action press AG, 60318 Frankfurt am Main

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzen den Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmensitz laut Registergericht: Frankfurt am Main
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt
Register-Nr.: HRB 114566

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** wurden in Höhe der Anschaffungskosten der jeweiligen Beteiligung angesetzt. Eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurde nicht vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet. Abwertungen waren nicht vorzunehmen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss konnten die in Vorjahren angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB sind nicht zu vermerken.

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanziellen Verpflichtungen zu vermerken.

Sonstige Angaben

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese Erklärung ist auf der im folgenden genannten Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.actionpress-ir.de/wp-content/uploads/2021/05/Entsprechenserklärung-zum-Corporate-Governance-Kodex-der-action-press-AG.pdf>

Die **durchschnittliche Zahl** der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2,5.

Gesamtbezüge der Geschäftsführungsorgane

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 240.000,00.

.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand:

Prof. Dr. phil. h.c. Dr. rer. nat. h.c. **Moritz Hunzinger**, Frankfurt/Main
Ulli Michel, Frankfurt/Main
- jeweils alleinvertretungsberechtigt und von § 181 Var. 2 BGB befreit

Aufsichtsrat:

Prof. Dipl.-Bw. Dr. rer. oec. h.c. Dr. phil. h. c. **Axel Haas**, Trier (Vorsitzender)
James W. Gerard, New York/USA (stv. Vorsitzender)
Dipl.- Kfm. **Andreas Danner**, **Viernheim** (bis 17.12.2024)
Dipl.- Kfm. **Marc Rohde**, **Frankfurt** (seit 01.01.2025)

Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt, den 15.06.2025

gez. Prof. Moritz Hunzinger

gez. Ulli Michel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **action press AG, Frankfurt am Main**

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der **action press AG, Frankfurt am Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2024** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Greven, den 11.07.2025



(Wirtschaftsprüfer)

